

Swiss Olympic
Postfach 606
CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Standort
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Richtlinien für die Beiträge des Bundes an die nationalen Sportverbände

Version: Gültig ab Juni 2003

Layout überarbeitet: Februar 2011

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Grundsätze für das Beitragswesen	3
3	Beitragsberechnung	3
4	Beitragsverwendung	3
4.1	Verbandsmanagement	3
4.2	Nachwuchsförderung	3
5	Anforderungen für die Einreichung von Beitragsgesuchen	3
6	Anforderungen für die Einreichung der Verbandsrechnungen	4
6.1	Allgemeines	4
6.2	Verbandsrechnung	4

1 Grundlagen

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und Swiss Olympic Association vom 29.4.2003
- Mitgliedererhebung 2000 und folgende
- Ethik Charta Swiss Olympic
- Nachwuchsförderungskonzept Swiss Olympic 12 Bausteine zum Erfolg

2 Grundsätze für das Beitragswesen

- Beiträge richten sich nach den Bedürfnissen der Verbände, vorausgesetzt dass die unter Punkt 4 verlangten Verbandseigenleistungen ausgewiesen werden.
- Verbände, welche Bundesbeiträge beantragen, müssen die Verbandsrechnung nach den Rechnungslegungsprinzipien Swiss Olympic führen.
- Sämtliche Bundesbeiträge müssen in der Verbandsrechnung nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen werden.
- Beitragsgesuche sind grundsätzlich mit der Verbandsplanung einzureichen.

3 Beitragsberechnung

Der einem Verband zustehende Bundesbeitrag richtet sich nach der im Rahmen der Swiss Olympic Mitgliedererhebungen erfassten Zahl der Aktivmitglieder. Das System der Erfassung der Mitgliederzahlen wird laufend verbessert. Schätzungen sind nicht zulässig und jeder Verband muss die gemeldeten Zahlen durch ein glaubwürdiges und nachvollziehbares Erfassungssystem belegen können. Die Berechnung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird vom Exekutivrat Swiss Olympic im Rahmen der jährlichen Budgetierung festgelegt.

4 Beitragsverwendung

(Detailangaben gemäss Massnahmenplan als Anhang 1 zur Übersicht der Verbandsbeiträge)

4.1 Verbandsmanagement

Für die Aufgaben im Bereiche des Verbandsmanagement kann ein Verband bis zu 50 % des zur Verfügung stehenden Bundesbeitrages einsetzen, sofern Eigenleistungen in mindestens der gleichen Höhe ausgewiesen werden.

4.2 Nachwuchsförderung

Bis zu 85 % des Bundesbeitrages können für eine gezielte Jugend- und Nachwuchs- förderung nach dem Konzept der 12 Bausteine eingesetzt werden. Eine Verbandseigenleistung in der gleichen Höhe ist Voraussetzung.

5 Anforderungen für die Einreichung von Beitragsgesuchen

Für das Einreichen von Beitragsgesuchen sind zu beachten:

- **Termine:** Wintersportarten 31. Mai
Sommersportarten 31. Oktober
- **Unterlagen:** Die Beitragsübersicht gemäss Anhang ist mit entsprechenden Detailbudgets einzureichen.

Auf verspätete und nicht vollständige Gesuche kann nicht eingetreten werden.

6 Anforderungen für die Einreichung der Verbandsrechnungen

6.1 Allgemeines

Da sämtliche Beiträge des Bundes nach dem Bruttoprinzip in der Verbandsrechnung ausgewiesen werden müssen, erübrigt sich die Einreichung von weiteren Abrechnungsunterlagen. Die Verbandsbegleiter Swiss Olympic haben die Möglichkeit anlässlich von avisierten Verbandsbesuchen durch Einsichtnahme in Abrechnungsunterlagen die zweckmässige Verwendung der Verbandsbeiträge zu überprüfen.

6.2 Verbandsrechnung

Die geprüfte Verbandsrechnung ist Swiss Olympic spätestens 30 Tage nach Abnahme der Verbandsrechnung durch die Delegiertenversammlung zuzustellen.

Mit der Gewährung von Beiträgen erhält Swiss Olympic das Recht zur Einsichtnahme in die Verbandsrechnung.

Diese Richtlinien wurden vom Exekutivrat Swiss Olympic am 20.5.2003 genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis spätestens mit der Beitragszuteilung 2004. Für 2003 garantiert die Übergangsregelung mit dem Bund den Verbänden den Besitzstand 2002.

Swiss Olympic Association

Der Präsident

Der Direktor

sig. Walter Kägi

sig. Marco Blatter

Anhang:

Massnahmenplan als Anhang 1 zur Übersicht der Verbandsbeiträge